

Der Wahlvorstand für die Nachwahlen zum Fakultätsrat der  
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

### **Wahlbekanntmachung**

für die Nachwahl von drei Mitgliedern mit ihren Stellvertretern  
und Ersatzmitglieder mit Stellvertretern  
zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
aus der Gruppe der Professoren  
in den Wahlkreisen Mathematik/Informatik und Physik/Astronomie

Aufgrund der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in der Neufassung vom 29. Juli 1997 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 27. Jg., Nr. 6 vom 7. August 1997 - hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät gem. § 14 Abs. 2 Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (WO) einen Wahlvorstand gebildet. Gem. § 4 Abs. 7 WO wird in der Gruppe der Professoren eine Nachwahl durchgeführt.

Gemäß § 11 Abs. 2 Wahlordnung hat der Wahlvorstand als Termin für die Wahl **Mittwoch, den 29. November 2000, 14.00 Uhr** festgelegt.

#### § 1

Zu wählendes Gremium, Wahlkreis, zu wählende Mitglieder mit Stellvertretern  
und zu wählende Ersatzmitglieder mit Stellvertretern

In der Gruppe der Professoren werden für die laufende Amtsperiode des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in den Wahlkreisen Mathematik/Informatik und Physik/Astronomie drei Mitglieder mit ihren Stellvertretern und Ersatzmitglieder mit Stellvertretern nachgewählt. Die Fakultät bildet für die Ausübung des **aktiven** Wahlrechts einen Wahlkreis, für die Ausübung des **passiven** Wahlrechts sind sechs Wahlkreise gebildet. Es können nur Professorinnen und Professoren kandidieren, die im Wahlkreis Mathematik/Informatik oder im Wahlkreis Physik/Astronomie passiv wahlberechtigt sind.

#### § 2

Darstellung des Wahlsystems

(1) Die Wahl in der Gruppe der Professoren erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen. Entsprechend den erreichten Stimmzahlen

wird eine Reihenfolge der Kandidierenden aufgestellt. Gewählt sind die Kandidierenden, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorstand durch Los. Die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidierenden sind Ersatzmitglieder. Kandidierende, auf die keine Stimmen entfallen, bleiben unberücksichtigt.

(2) Mit der Wahl eines Kandidierenden ist der für ihn im Wahlvorschlag benannte Stellvertreter gewählt (gebundene Stellvertretung).

### § 3 Wählerverzeichnis

Die Wahl wird auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 1999/2000 durchgeführt. Wahlberechtigt sind die Professoren, die im Wählerverzeichnis geführt werden. Das Wählerverzeichnis liegt vom 23.10.2000 bis 27.10.2000 im Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis sind bis 27.10.2000, 14.00 Uhr, beim Wahlvorstand, Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Wegelerstr. 10, 53115 Bonn, geltend zu machen.

### § 4 Wahlvorschläge

(1) In der Gruppe der Professoren kann jeder Wahlberechtigte drei Wahlvorschläge einreichen. Die Kandidierenden müssen der Gruppe der Professoren und dem Wahlkreis Mathematik/Informatik oder dem Wahlkreis Physik/Astronomie angehören. Ein Kandidierender kann selbst keinen Wahlvorschlag einreichen. In jedem Wahlvorschlag ist ein bestimmt zu benennender Stellvertreter aus der gleichen Gruppe und dem gleichen Wahlkreis mit vorzuschlagen (gebundene Stellvertretung). Der Stellvertreter darf nicht selbst in der Wahl als Mitglied für den Fakultätsrat oder als Stellvertreter eines anderen Kandidierenden kandidieren. Der Stellvertreter wird in dem Wahlvorschlag gem. § 18 Abs.3 WO mit nominiert.

(2) Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:1. Gremium, Wahlkreis, Wählergruppe;2. Name, Vorname, Anschrift und die eigenhändig unterschriebene unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Kandidierenden und seines Stellvertreters;  
3. Name, Vorname und die eigenhändig unterschriebene Erklärung des Wahlberechtigten, der den Wahlvorschlag einreicht und selbst nicht zu den Kandidierenden gehört;

(3) Wahlvorschläge sind bis spätestens **25. Oktober 2000, 15.00 Uhr**, beim - Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Wegelerstr. 10, 53115 Bonn, schriftlich einzureichen.

#### § 5

#### Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die beim Wahlvorstand fristgerecht eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 10. November 2000 durch Aushang fakultätsöffentlich bekanntgegeben.

#### § 6

#### Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt als Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen gehen dem Wähler durch die Hauspost an die Dienstanschrift zu. Als spätester Termin für den Eingang der Briefwahl wird gem. § 11 Abs. 2 und § 21 Abs. 4 Satz 2 WO der 29. November 2000, 14.00 Uhr festgesetzt.

#### § 7

#### Stimmenausählung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am 29. November 2000, 14.30 Uhr im Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Wegelerstr. 10, 53115 Bonn, statt.

(2) Der Wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Bonn, den 20. September 2000

Prof. Dr. Ulrich Jaehde  
Vorsitzender des Wahlvorstandes